

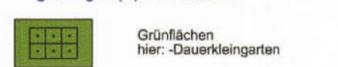
# 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23.8 "DKGA Waldesruh" - Stadt Meiningen



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Festsetzungen

#### 9. Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB



#### 15. Sonstige Planzeichen



### HINWEIS

Entsprechend des Überleitungsparagraphen 20a des BKleinG können die im Bestand befindlichen baulichen Anlagen die zulässige Größe überschreiten, soweit sie die kleingärtnerische Nutzung nicht wesentlich stören. Dies kann nicht zur Aberkennung des Status Dauerkleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes führen.

**Auszug aus dem § 20 a Abs. 7 BKleinG:**  
Vor dem Wirksamwerden des Beitritts rechtmäßig errichteter Gartenlauben, die die in § 3 Abs. 2 BKleinG vorgesehenen Größen überschreiten, oder andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden. Die oben aufgeführten textlichen Festsetzungen beziehen sich somit nur auf die Neuverpachtung und Neuerrichtung von baulichen Anlagen. Lauben dürfen nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Ein Anschluss der DKGa 23.1 - 23.10 an das Abwassernetz erfolgt nicht, dementsprechend sind keine Abwasseranfallstellen einzurichten.

Mit der 1. Änderung werden die Flurstücke 367/3 und 3367/4 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgegrenzt. Hier gilt dann § 34 BauGB.

### Planteil / Planzeichen

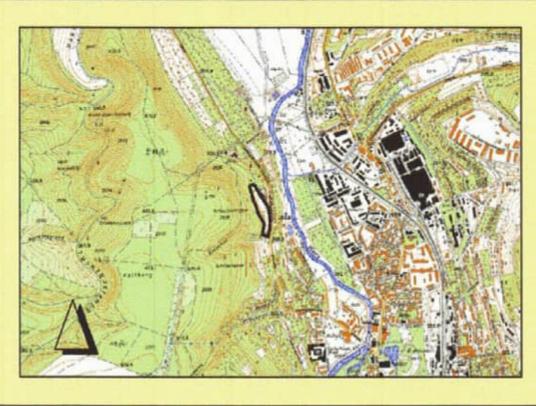
## Präambel

Satzung der Stadt Meiningen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23.8 "DKGA Waldesruh". Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der Fassung der Neubekanntm. v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 83 ThürBO i.d.F. der Neubekanntm. v. 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 (1) Satz 1, (2) Satz 1 und 2 ThürKO i.d.F. der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 07.06.2016 die Satzung über die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23.8 "DKGA Waldesruh", bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen.

## Gesetzliche Grundlagen

1. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in der zurzeit gültigen Fassung.
2. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung.
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zurzeit gültigen Fassung.
4. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung.
5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49), in der zurzeit gültigen Fassung.
6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.
7. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. 2009 S. 648), in der zurzeit gültigen Fassung.
8. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG) vom 30.08.2008 (GVBl. S. 421), in der zurzeit gültigen Fassung.
9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zurzeit gültigen Fassung.
10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der zurzeit gültigen Fassung.
11. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung.
12. Regionalplan Südwestthüringen Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 31.01.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
13. Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEntwPrgV TH) vom 15.05.2014 (GVBl. 2014 S. 205).
14. Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.09.2008 (BGBl. I S. 2148)

## Lage des Plangebietes



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### A) Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB, §§ 14 und 16 BauNVO

1. **Festsetzungen für Grünflächen**  
1.1. Auf den festgesetzten Grünflächen mit dem Planzeichen Dauerkleingartenanlage sind ausschließlich bauliche Anlagen zulässig, die dem Zweck der kleingärtnerischen Nutzung dienen. Die Anlage besitzt kein Vereinshaus.  
1.2. Auf Flächen, die als Grünflächen in Kleingartenanlagen festgesetzt sind, ist auf jeder Kleingartenpachtfläche eine nicht unterkellerte, eingeschossige bauliche Anlage (Laube, Gartenhaus) zulässig, die nicht zu dauernden Wohnzwecken und für gewerbliche Zwecke genutzt werden darf.
2. **Mindestgrößen der Pachtflächen**  
Die Mindestgrößen von Pachtflächen werden auf 300 qm festgelegt.
3. **Art und Maß der baulichen Nutzung**  
Es sind Lauben in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.

### B) Festsetzungen zur Grünordnung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 1a BauGB

1. Einheimische Laubgewächse in den Gärten sind zu erhalten.
2. Die Entnahme von Bäumen ist nur für die Verkehrssicherungspflicht zulässig.

## Verfahrensvermerke

### PLANUNGSGRUNDLAGE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 01.08.2016 übereinstimmen.  
Datum: 02.08.2016  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Schmalkalden

### ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 06.05.2014 (Beschluss-Nr.: 465/56/2014) die 1. Änderung beschlossen.  
Meiningen, den 11.08.2016  
F. Giesder  
Bürgermeister

### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BEHÖRDEN

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 beteiligt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Fristsetzung zum 22.10.2015 im Rahmen eines Scopingverfahrens beteiligt.  
Meiningen, den 11.08.2016  
F. Giesder  
Bürgermeister

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BEHÖRDEN

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.04.2016 bis 06.05.2016 beteiligt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Schreiben vom 22.03.2016 bis zum 26.04.2016 beteiligt.  
Meiningen, den 11.08.2016  
F. Giesder  
Bürgermeister

### ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 (Beschluss-Nr.: 143/22/2016) die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen (§ 3 Abs. 1 und 2; § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Meiningen, den 11.08.2016  
F. Giesder  
Bürgermeister

### Zusatzleistungen

Kartengrundlage: - ALK  
Planzeichnung: - Planungsbüro Kehler & Horn GbR  
Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl

### Planungsstand

Scoping: September 2015  
Vorentwurf zur Behördenbeteiligung: Stand: entfällt  
Entwurf zur Auslegung: Stand: 15.02.2016  
Satzungsplan: Stand: 07.06.2016

### Verfasser :

Planungsbüro Kehler & Horn GbR  
-Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung-  
-Mitglieder der AK Thüringen-  
Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272-0  
Fax.: 03681 / 35272-34  
E-Mail: info@k-horn.de  
Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehler  
AKT-Stempel:

## SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 07.06.2016 (Beschluss-Nr.: 143/22/2016) nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 07.06.2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.  
Meiningen, den 11.08.2016  
F. Giesder  
Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Nach § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan)  
LANDRATSAMT  
SCHMALKALDEN-MEININGEN  
i.V. Thiedemann  
Meiningen, den 20.01.2017  
F. Giesder  
Bürgermeister

## AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet.  
Meiningen, den 20.01.2017  
F. Giesder  
Bürgermeister

## RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.01.2017 öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (Zimmer 18 im Marstallgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt wird.  
Meiningen, den 29.01.2017  
F. Giesder  
Bürgermeister

## 1. Änderung

### Bebauungsplan Nr. 23.8

### "DKGA Waldesruh"

### Stadt Meiningen

## Planungsstand

Scoping: September 2015  
Vorentwurf zur Behördenbeteiligung: Stand: entfällt  
Entwurf zur Auslegung: Stand: 15.02.2016  
Satzungsplan: Stand: 07.06.2016

## Verfasser :

Planungsbüro Kehler & Horn GbR  
-Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung-  
-Mitglieder der AK Thüringen-  
Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272-0  
Fax.: 03681 / 35272-34  
E-Mail: info@k-horn.de  
Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehler  
AKT-Stempel:

### Verfahrensvermerke

### Textteil

### Planteil / Planzeichen